

Haushaltssatzung der Stadt Bad Doberan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 31.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf			
einen Gesamtbetrag der Erträge von	24.017.700 EUR	27.649.000 EUR	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	24.622.300 EUR	25.097.400 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	2.551.600 EUR	
2. im Finanzhaushalt auf			
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	21.276.200 EUR	21.658.900 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	23.617.600 EUR	23.092.700 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-2.341.400 EUR	-1.433.800 EUR	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.954.300 EUR	11.020.200 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.812.800 EUR	10.763.200 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.858.500 EUR	284.000 EUR	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	2022	2023
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323 v. H.	323 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v. H.	430 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	385 v. H.	385 v. H.

Aufgrund der durch die Stadtvertreterversammlung am 20.12.2004 beschlossenen Hebesatzsatzung, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 31.03.2022 (SVV BV-Nr.140/22-01), mit der die Hebesätze in der Stadt Bad Doberan festgesetzt werden, haben die Angaben in dieser Satzung lediglich deklaratorische Bedeutung.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 108,325 (2022) und 108,325 (2023) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 11.141.896 EUR 13.693.496 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 12.500.984 EUR 11.067.184 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt 44.897.063 EUR 47.704.663 EUR voraussichtlich

Bad Doberan, den 21.04.2022




Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.04.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen liegen zu jedermanns Einsichtnahme nach der öffentlichen Bekanntmachung an vierzehn aufeinanderfolgenden Werktagen in der Stadtverwaltung, Amt zentrale Dienste, Sachgebiet Kämmerlei, Zimmer 1.27, 1. OG, in der Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.



Unterschrift
Bürgermeister